

Von: Rheinpromenade Kleinbasel info@rheinpromenade-kleinbasel.ch
Betreff: Newsletter Nr. 3
Datum: 20. Juni 2018 um 21:06
An: moetteli@vtxmail.ch

RK



Newsletter 3/2018

Liebe Leserin, lieber Leser

Vor Ihnen liegt der dritte Newsletter des Vereins Rheinpromenade Kleinbasel (VRK).

Diesmal berichten wir über zwei Themen, ein erfreuliches und eines, das sich hoffentlich in diese Richtung entwickeln wird.

-->

1. Die geplante Buvette am Schaffhauser Rheinweg Fischerweg (Topos 5 unseres 1. Newsletters)



An dieser städtebaulich ausserordentlich schönen Lage hätte eine feste Buvette platziert werden sollen. Von ganz unterschiedlichen Seiten wurden dagegen Bedenken geäussert, nicht nur von Anwohnern, die den Ort auch aus verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Gründen als ungeeignet betrachtet haben und betrachten.

Erfreulicherweise wurde jetzt auf einen alternativen Vorschlag eingegangen, anstelle einer festen Buvette die Platzierung eines mobilen Verkaufsstands zu prüfen.

Und vielleicht ist hier und dort auch die Einsicht gewachsen, dass auch der Anspruchsgruppe der eher kontemplativ veranlagten Mitbürgerinnen und Mitbürger ein entsprechender Ort auf der Allmend angeboten werden sollte. Die Pressemitteilung des Bau- und Verkehrsdepartements kann [hier](#) abgerufen werden.

2. Die geplante Aufhebung der Bewilligungspflicht für Lautsprecheranlagen - Topos 6 unseres 1. Newsletters

Im Rahmen der Revision des Übertretungsstrafgesetzes hat sich unser Verein an der Vernehmlassung beteiligt. Einziger Einwand war die aufgrund einer Motion vorgelegte Streichung der Bewilligung für Lautsprecheranlagen.

Die Aufhebung dieser Bewilligungspflicht hätte als Konsequenz, dass auf dem ganzen Stadtgebiet jederzeit von jedem und jeder Lautsprecher betrieben werden könnten. Eine Sanktion wäre aufgrund eines fehlenden objektiven Massstabs der Übertretung gar nicht mehr möglich - wie auch die Polizei bestätigt.

Der Verein hat einen Argumentenkatalog zusammengestellt und ist Ende Juni zu einem Hearing eingeladen, an dem er seine Position vor der zuständigen Kommission darlegen wird. Die Argumente gegen die Aufhebung können [hier](#) eingesehen werden.

Im übrigen freuen wir stets über Ihr Feedback, Ihre Anregungen und Ihre Kritik - und wünschen uns eine schöne Fortsetzung des Sommers.

Copyright © 2018 Verein Rheinpromenade Kleinbasel

Sie erhalten diesen Newsletter als Mitglied des Vereins Rheinpromenade Kleinbasel oder weil Sie sich für das Thema interessieren.

Unsere Postadresse lautet

Verein Rheinpromenade Kleinbasel
4000 Basel

Hier können Sie ihre Daten ändern oder sich abmelden:

[ändern](#) [abmelden](#)

MailChimp